TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund Januar 2017
Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün

Erläuterung Maßnahmen

- **Schutzstreifen Knieperwall, Karl-Marx-Straße und Feldstraße**
- **Verbesserung der Radabstellbedingungen in der Altstadt**

Mit Beschlussvorlage B 0071 / 2016 soll das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“ als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung beschlossen werden. Es wird u.a. Grundlage für die weitere Entwicklung von Radrouten und Radverkehrsanlagen, die in einem Zielnetz münden. Erste Maßnahmen des Konzeptes, in der Beschlussvorlage aufgeführt, sollen ab 2017 umgesetzt werden.

Maßnahme - Schutzstreifen Knieperwall, Karl-Marx-Straße und Feldstraße

Das Anlegen von Schutzstreifen im **Knieperwall** ist bereits als Maßnahme im Verkehrskonzept Altstadt aufgeführt. Im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung Knieperwall wurde ein entsprechender Markierungsplan erstellt (Anlagen).

Vorgesehen im Knieperwall ist die Kombination aus „Gehweg/Rad frei“ auf der Teichseite in Fahrtrichtung Süd und einem Schutzstreifen auf Stadtmauerseite in Fahrtrichtung Nord. Auf dieser Seite ist der Gehweg als wassergebundene Decke angelegt und nicht für den Radfahrer freizugeben.

Vorgabe der Denkmalpflegerischen Zielstellung für den Knieperwall, er liegt im Sanierungsgebiet Altstadt, Flächendenkmal, war das Herstellen einer beidseitigen Gosse aus Granitgroßstein unter Beibehaltung der Bordlage !

Der Schutzstreifen erhält eine Breite von 1,60 m, incl. Rinne – die für den Radfahrer gut nutzbare Breite beträgt damit 1,30 m.
Bei einer Fahrbahnbreite insgesamt zwischen 7,20 m – 7,40 m, der Schutzstreifen gehört zur Fahrbahn, bleibt eine ausreichende Breite für die Kfz - Fahrstreifen von 5,60 m bis 5,80 m.

Im Kreisverkehr läuft der Schutzstreifen entsprechend Richtlinien aus, d.h. der Radfahrer fährt sicher vor dem Kfz-Fahrer. Über Fahrradpiktogramm wird im weiteren Verlauf Knieperwall verdeutlicht, dass der Radfahrer auf der Fahrbahn richtig mitfährt.

Die Kosten für die Markierung sind in der Maßnahme Sanierung Knieperwall enthalten.

Die Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße und in der Feldstraße stellen eine Verbesserung für den Radfahrer im Bestand ohne Straßenausbau, die ist nur längerfristig möglich, dar.

In der **Karl-Marx-Straße** sind die zum Teil ungenügenden Seitenanlagen, u.a. Radwegteile und Gehwege mit einer Vielzahl von Hindernissen für den Radfahrer freigegeben. Schon heute hat der Radfahrer hier die Wahlfreiheit zwischen Fahrbahn und baulich schlechtem Seitenbereich. Die Fahrbahn ist abschnittsweise, in der Karl-Marx-Straße ab Am Zuckergraben in Richtung Werftstraße, großzügig dimensioniert, so dass durchgehend mind. 1,50 m breite Schutzstreifen angelegt werden können (Anlagen).

zur Plandarstellung: Der Radweg vom Kreisverkehr Frankenwall kommend geht bau-

lich bis zum A.-Bebel-Ufer. Hier fehlt im Plan die „rötliche Einfärbung“. Am A.-Bebel-Ufer verdeutlicht eine Art „Weiche“ die Wahlfreiheit mit dem Rad im Schutzstreifen oder zwischen den Bäumen weiterzufahren.
Ab Fährhofstraße in Richtung Kreisverkehr Frankenwall kann der Radfahrer nach wie vor auf der Fahrbahn bleiben, auch wenn hier der Schutzstreifen ausläuft. Für den „Radweg“ gibt es keine Benutzungspflicht. Ein Piktogramm wird dies verdeutlichen.

In der **Feldstraße** sollen die Schutzstreifen im C.-Heydemann-Ring zwischen Tribseer Damm und Damaschkeweg bis zur Straßeneinmündung Tribseer Wiesen verlängert werden. Ab Tribseer Wiesen erfolgt die Führung auf den einseitig gelegenen baulichen „Gehweg/Rad frei“ weiter in Richtung Feldstraße/Hoher Graben (Anlage). Hier gibt es den Anschluss an den ebenfalls einseitig gelegenen Weg für Radfahrer bis zum Voigdehäger Weg.
Mit Aufstellung des TK Mobilität wurde eine Verlängerung der Schutzstreifen bis zur Anschlussstelle B96 Prohn/Tribseer betrachtet (siehe Teilkonzept Mobilität). Aber auch hier sollte der Radfahrer vor Auffahrt zur B96 die Fahrbahn queren, um auf dem einseitig gelegenen „Gehweg/Rad frei“ weiter zu fahren. Nachteil hierbei ist, dass die Querung im Gegensatz zur Querung im Einmündungsbereich Tribseer Wiesen baulich nicht gesichert ist. Aus diesem Grund endet der Schutzstreifen in vorliegender Planung an der Querung Tribseer Wiesen. Es steht dem Radfahrer aber frei, weiter auf der Fahrbahn zu fahren („Gehweg/Rad frei“ wieder keine Benutzungspflicht).

Finanzierung

Die Maßnahmen Schutzstreifen K.-Marx-Str. und Feldstraße sind förderfähige Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Klimaschutzrichtlinie (50 %).
Gesamtkosten: ca. 45.000 €

Öffentlichkeitsarbeit

Im Internetauftritt der Hansestadt Stralsund sind die Angebotsformen und damit die Schutzstreifen für den Radverkehr bereits erläutert. Es erfolgt eine Ergänzung über die vorgestellten Maßnahmen zur Markierung.

Ziel ist die Einführung und Umsetzung im Frühjahr ab April 2017 zur Radfahrsaison

Maßnahme – Verbesserung der Radabstellbedingungen

Für die Altstadt wurde zur Umsetzung dieser Maßnahme ein Plan erstellt, der Standorte zur Installation von Fahrradständern im Straßenraum aufzeigt. Diese liegen entsprechend des Teilkonzeptes Mobilität und des Managementplan Altstadt vordergründig an den Zugängen zur Altstadt und den Fußgängerbereichen um die Heilgeiststraße (Anlage).
Standortblätter (Anlage) zeigen Anzahl und Dimensionierung im Verkehrsraum. Zum Teil werden Pkw-Stellplätze „umgerüstet".
Nach vorliegender Planung lassen sich ca. 90 Fahrradbügel aufstellen. Damit ließen sich 180 Fahrrädern zusätzlich sicher abstellen.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung belaufen sich auf ca. 30.000 €.
Geplant ist die stufenweise Umsetzung.

2017 Umsetzung prioritärer Standorte

Standort 4, Am Kütertor	4 Bügel (Zugang Altstadt)
Standort 10, Heilgeiststraße, westl. Ossenreyer	4 Bügel (Zugang Fußgängerzone)
Standort 11, Heilgeiststraße, östl. Ossenreyer	7 Bügel (Zugang Fußgängerzone)
Standort 16, Tribseer Str.	6 Bügel (Zugang Altstadt)

Haushaltsansatz 2017 5.000 €

2018 Umsetzung weiterer Standorte

Haushaltsplanung 2018
Eine Förderung wird über die Kommunale Klimaschutzrichtlinie (50 % für Aufstellen von Fahrradbügeln) angestrebt. Ein entsprechender Antrag soll Anfang 2017 (bis 31. März 2017) gestellt werden, so dass die Umsetzung ab 2018 möglich ist.

TOP Ö 3.1

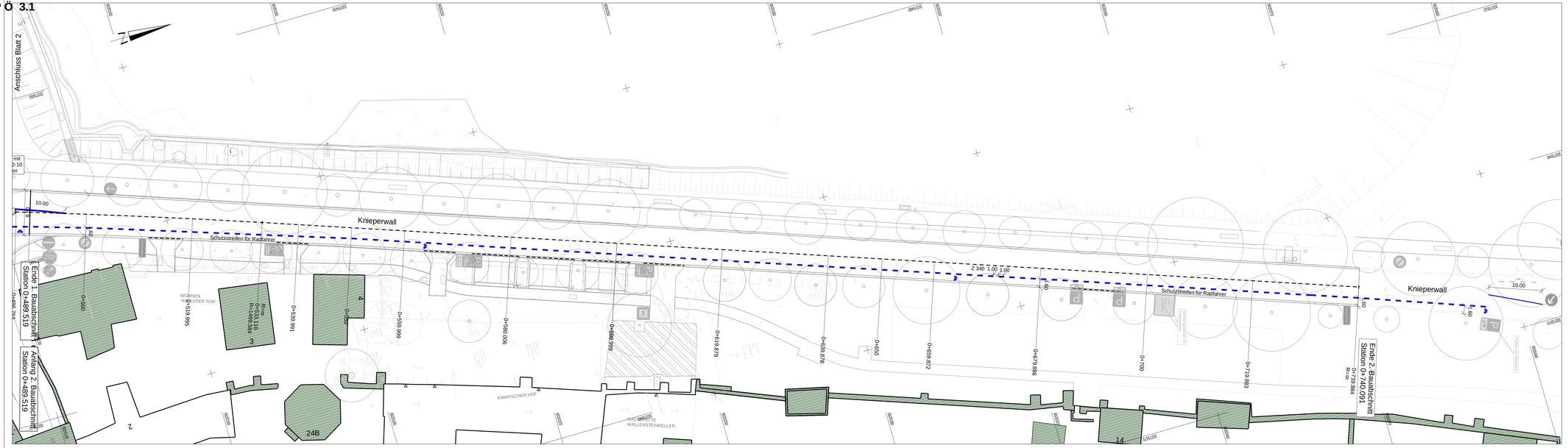

Legende

Anmerkung: Höhenangaben in DHHN92

- vorhandene Beschilderung
- Fahrbahnmarkierung (weiß)

Ausführungsplanung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro Küchler GmbH
Hainholzstraße 42
18435 Stralsund
Tel.: 0 38 31 / 31 11 35
Fax: 0 38 31 / 31 11 38
info@ib-kuechler.de

	Name	Datum
bearbeitet	Sagert	15.08.2016
gezeichnet	Krüger	15.08.2016
geprüft	Winkel	

Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Stralsund

Fährstraße 22
18439 Stralsund
Tel.: 0 38 31 / 47 94 - 10
Fax: 0 38 31 / 47 94 - 20
info@ses-stralsund.de

Unterlage Nr. 6
Blatt Nr. 3
Reg. Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Stralsund, Knieperwall zwischen Tribseer Damm und Kütertor
1. Bauabschnitt

Beschilderungs- und Markierungsplan
Maßstab 1 : 300

ZUR BAUAUSFÜHRUNG FREIGEGEBEN:

Datum: .....

Aufgestellt:
Stralsund, den

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
18408 STRALSUND, PF 2145

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
18408 STRALSUND, PF 2145

Z:\Projekte-STRATIS-14-3436 Knieperwall\Ausführung 1-BAUP-ETRS89-UTM33-NHN

TOP Ö 3.1

Legende

Anmerkung: Höhenangaben in DHHN92

vorhandene Beschilderung

Fahrbahnmarkierung (weiß)

Ausführungsplanung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro Küchler GmbH
Hainholzstraße 42
18435 Stralsund
Tel.: 0 38 31 / 31 11 35
Fax: 0 38 31 / 31 11 38
info@ib-kuechler.de

	Name	Datum
bearbeitet	Sagert	15.08.2016
gezeichnet	Krüger	15.08.2016
geprüft	Winkel	

Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Stralsund

Fährstraße 22
18439 Stralsund
Tel.: 0 38 31 / 47 94 - 10
Fax: 0 38 31 / 47 94 - 20
info@ses-stralsund.de

Unterlage Nr. 6
Blatt Nr. 1
Reg. Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Stralsund, Knieperwall zwischen Tribseer Damm und Kütertor
1. Bauabschnitt

Beschilderungs- und Markierungsplan
Maßstab 1 : 300

ZUR BAUAUSFÜHRUNG FREIGEGEBEN:

Datum: .....

Aufgestellt:
Stralsund, den

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
18408 STRALSUND, PF 2145

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
18408 STRALSUND, PF 2145

Z:\Projekte-STRATIS-14-3\436 Knieperwall\Ausführung 1-BAILP-ETRS89-UTM33-NHN

TOP Ö 3.1

Legende

Anmerkung: Höhenangaben in DHHN92

vorhandene Beschilderung

Fahrbahnmarkierung (weiß)

Blatt 1 | Blatt 2 | Blatt 3

1. Bauabschnitt | 2. Bauabschnitt

Ausführungsplanung

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Ingenieurbüro Küchler GmbH
Hainholzstraße 42
18435 Stralsund
Tel.: 0 38 31 / 31 11 35
Fax: 0 38 31 / 31 11 38
info@ib-kuechler.de

	Name	Datum
bearbeitet	Sagert	15.08.2016
gezeichnet	Krüger	15.08.2016
geprüft	Winkel	

Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Stralsund

Fährstraße 22
18439 Stralsund
Tel.: 0 38 31 / 47 94 - 10
Fax: 0 38 31 / 47 94 - 20
info@ses-stralsund.de

Unterlage Nr. 6
Blatt Nr. 2
Reg. Nr.

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Stralsund, Knieperwall zwischen Tribseer Damm und Kütertor
1. Bauabschnitt

Beschilderungs- und Markierungsplan
Maßstab 1 : 300

ZUR BAUAUSFÜHRUNG FREIGEGEBEN:

Datum: ....

Aufgestellt:
Stralsund, den

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
18408 STRALSUND, PF 2145

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Bauamt
Abt. Straßen und Stadtgrün
18408 STRALSUND, PF 2145

Z:\Projekte-STRATIS-14-3\436 Knieperwall\Ausführung 1-BA\LP-ETRS89-UTM33-NHN

Grünland

Hecke / Gebüsch

Fallrohr an Gebäuden

Legende

- Markierung vorhanden
- Markierung neu
- vorhandene Markierung entfällt
- Neubau Radweg

Hinweis

Die Beschilderung ist nachrichtlich übernommen und dient nur zur Information.
Die Änderung der Beschilderung ist nur in Bezug auf die Schutzstreifen dargestellt.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
b	Änderungen gemäß Abstimmung am 08.12.2016	15.12.2016	Blank
a	Änderungen gemäß Abstimmung am 31.08.2016	19.09.2016	Blank

MECKLENBURGISCHES
INGENIEURBÜRO FÜR
VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Zweigniederlassung Stralsund
Frankendamm 45, 18439 Stralsund
Tel. 03831/6669-0, Fax 03831/666922

Stralsund, April 2015

Dipl.-Ing. J. Wetzel Zweigniederlassungsleiter

	Datum	Zeichen
Bearb.:	20.04.2015	Blank
Gez.:	20.04.2015	Wenzel
Gepr.:	20.04.2015	Wetzel

AUFTRAGGEBER:
Hansestadt Stralsund
Abt. Straßen und Stadtgrün

Unterlage Nr.
Blatt Nr. **1b**
Reg. Nr.

Markierung Karl-Marx-Straße

	Datum	Zeichen
1. Änderung		
2. Änderung		
3. Änderung		

Lageplan Vorschlag
Maßstab: 1:500

Aufgestellt und

**zur Bauausführung freigegeben.
Hansestadt Stralsund,
Amt für Ordnung und Bau -
Abteilung Straßen und Stadtgrün,**

....

**In straßenbautechnischer Hinsicht geprüft
Hansestadt Stralsund,
Amt für Ordnung und Bau-
Abteilung Straßen und Stadtgrün,**

....

F:\Zeichner\Stratis\167430.2401_KMS-Markierung\LPh3_Entwurf\LP_Mark-Beschilderung v.15.12.2

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 12.01.2017

Zu TOP : 3.1
Klimaschutz-Teilkonzept "Klimafreundliche Mobilität -Stralsund steigt um"
Vorlage: B 0071/2016
Herr Bogusch erläutert in kurzer allgemeiner Abhandlung das Klimaschutz-Teilkonzept und verdeutlicht die besondere Relevanz des Radwegenetzes in diesem Zusammenhang. Es wird die große Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Konzeptentwicklung betont. Herr Bogusch verweist zudem auf die Zweckdienlichkeit eines erarbeiteten Konzeptes mit Blick auf die bestehenden Fördervoraussetzungen.

Herr Suhr bedankt sich für die Ausarbeitungen der Verwaltung und erkundigt sich nach der Möglichkeit die Abstimmung über die Beschlussvorlage zu vertagen, um innerhalb der Fraktionen über die Maßnahmen im Detail betraten zu können. In diesem Sinne wird die Vertagung bis zur nächsten Sitzung am 02.02.2017 beantragt.

Herr Suhr weist darauf hin, dass innerhalb des Konzeptes zum Klimaschutz bis auf neue Stellplätze keinerlei Vorschläge zur Verbesserung der Fahrradsituation innerhalb der Altstadt enthalten sind und erkundigt sich nach den Gründen hierfür. Weiterhin hinterfragt Herr Suhr die methodische CO^2-Bilanzierung und eventuelle Alternativen innerhalb der Hansestadt Stralsund, auf dessen Grundlage das Klimaschutz-Teilkonzept ausgearbeitet wurde.

Herr Bogusch benennt den Interessenkonflikt mit dem Denkmalschutz als eine elementare Hürde baulicher Umstrukturierungen in der Altstadt, erläutert jedoch im selben Zuge die bereits erfolgten und geplanten Verbesserungen am Beispiel der Mauerstraße mit einer Granitplattenlage. Bezugnehmend auf eine grundsätzlich neue Konzipierung der Fahrradwege im Bereich der Altstadt verweist Herr Bogusch darauf, dass im Falle einer großflächigen Sanierung der Altstadtstraßen entsprechende Pläne in Angriff genommen werden könnten. Auf ein entsprechendes Konzept der Stadtverwaltung wird verwiesen.

Bezüglich der CO^2-Bilanzierung räumt Herr Bogusch ein, dass die Hansestadt Stralsund in Sachen Datenerhebung im Vergleich zu anderen Städten schwach aufgestellt sei. Eine Untersuchung wäre preislich mit einem Umfang von 30.000 bis 40.000 Euro zu veranschlagen. Die bisherigen CO^2-Bilanzierungen wurden von Seiten der Stadt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule durchgeführt.

Herr Lastovka bekräftigt den Antrag von Herrn Suhr, das Thema in die Fraktionen zur Beratung zu verweisen.

Herr Bogusch unterstreicht, dass es sich bei dem vorliegenden Teilkonzept um ein grobes Gerüst handelt und nicht um die konkrete Umsetzung der Maßnahmen.

Herr Lastovka bittet darum, dass die Vorlage erneut an die Fraktionen verschickt wird, um über das Klimaschutz-Teilkonzept erneut zu beraten.
Herr Bogusch mahnt an, dass eine rasche Einigung auf Grund der drängenden Zeit mit Blick auf die Fördermöglichkeiten der geplanten Maßnahmen geboten ist.

Herr Lastovka schlägt auf Grund der gebotenen Dringlichkeit vor, eine außerordentliche Sitzung abzuhalten.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Herr Lastovka stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 06.02.2017